

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0689-StR/2021</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20.1 /21 25 14

<b>Betreff</b>
<b>Wartburg-Sparkasse: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.09.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.09.2021	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

## I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.**
- 2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.**

## II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020

mit einer Bilanzsumme von	2.129.162.988,15 EUR
und einem Jahresüberschuss von	1.796.260,59 EUR

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstands der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.07.2021 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Auch die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Eisenach (Stadtratsbeschluss vom 09.06.2020; Vorlage-Nr. 0275-StR/2020) beinhaltet unter der lfd. Nr. VwHH6 die Maßnahme „Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung“. Darin heißt es: *„Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen“.*

Folgender Beschluss wurde dazu in der Verwaltungsratssitzung am 15.07.2021 gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 1.796 TEUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.“

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Beschlussvorlage sind Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse sowie dazugehörige Anlagen beigefügt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.07.2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie Bilanz und GuV,
- Anlage 2: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.07.2021 über die Billigung des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse,
- Anlage 3: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.07.2021 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020,
- Anlage 4: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.07.2021 über die Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2020,
- Anlage 5: Kopie des Berichtes des Verwaltungsrates 2020